

Finanzierungs- möglichkeiten für dein Studium an der Media University

BAFöG,
Kredite,
Stipendien
& Co

Finanzierungsmöglichkeiten

Du interessierst dich für ein Studium an der MU und möchtest dich über die Möglichkeiten der Studienfinanzierung informieren?

In dieser Broschüre bieten wir einen Überblick über die verschiedenen Möglichkeiten, dein Wunschstudium auch finanziell zu realisieren.

Wir haben uns bemüht, die vielfältigen Informationen kompakt und übersichtlich zusammenzufassen. Doch natürlich gilt: Nichts ersetzt ein persönliches, individuelles Gespräch, für das unsere Studienberatung gerne für dich da.

BAFÖG

Was du wissen musst:

Das Bundesausbildungsförderungsgesetz, kurz BAFÖG, ist eine von einem Großteil der Studierenden in Deutschland genutzte Möglichkeit der Studienfinanzierung. Da die Media University eine staatlich anerkannte Hochschule ist, besteht diese Option auch für Studierende der Media University. Dies gilt für alle laufenden Studiengänge der MU. Bitte beachte, dass während der Praxisphase im klassisch-(plus-) bzw. dualen Studium eine geringere oder keine Förderung möglich ist.

Somit gelten ab Wintersemester 2024/25 die folgenden, teils neuen Bestimmungen:

- Höchstsatz für Alleinwohnende: 992 Euro/Monat (Stand Wintersemester 2024/25)
- Höchstsatz für im Elternhaus Wohnende: 664 Euro/Monat (Stand Wintersemester 2024/25)
- Altersgrenze bei Bachelorstudierenden: 44 Jahre
- Altersgrenze bei Masterstudierenden: 44 Jahre
- BAFÖG-Beartragung nur bei Erstausbildung 8 Ausnahme unter engen Voraussetzungen)
- keine rückwirkenden Zahlungen
- Rückzahlung: Hälfte der Förderungssumme, maximal aber 10.010 Euro

Grundsätzlich hängt die BAFÖG-Fördersumme von den Einkommen der Eltern und der eigenen finanziellen Situation ab. Es gibt Sonderfälle, in denen auch eine elternunabhängige Förderung möglich ist, z.B. wenn die Eltern keine Unterhaltspflicht mehr haben. Der BAFÖG-Höchstsatz für Studierende, die nicht mehr bei ihren Eltern wohnen, beträgt 992 Euro pro Monat. Wenn du noch bei deinen Eltern wohnst, kannst du einen Höchstsatz von 664 Euro pro Monat erhalten. Die Zuschläge für Kranken- und Pflegeversicherung sind im jeweiligen Höchstsatz enthalten.

Um BAFÖG zu erhalten, darf man in der Regel bei Ausbildungsbeginn nicht älter als 45 Jahre sein, es gibt jedoch Ausnahmen.

Während des Studiums darfst du bis zu 520 Euro pro Monat dazuverdienen, ohne dass es auf die BAFÖG-Förderung angerechnet wird. Zusätzliche Ausgaben wie Studiengebühren haben normalerweise keine Auswirkungen auf den BAFÖG-Höchstsatz, aber dein Freibetrag für Zuverdienste kann sich erhöhen, wenn du Studiengebühren an einer privaten Ausbildungsstätte zahlst.

Einkünfte aus einem Pflichtpraktikum werden voll angerechnet und können die BAFÖG-Förderung reduzieren. Eigenes Vermögen bis zu einem Freibetrag von 15.000 Euro (bei unter 30 Jahren) bzw. 45.000 Euro (ab 30 Jahren) wird seit 2022/23 nicht angerechnet.

Die BAFÖG-Förderung ist primär für die Erstausbildung gedacht und eine Förderung nach Abbruch des Studiums oder nach dem Wechsel der Studienfachrichtung ist nur in Ausnahmefällen möglich. Es ist wichtig, dass du dich direkt nach Zusage eines Studienplatzes um einen BAFÖG-Antrag bemüht, damit die Förderung rechtzeitig zum Studienbeginn beginnen kann. Rückwirkend können keine Leistungen beantragt werden, daher solltest du deinen Antrag frühzeitig einreichen.

Ein großer Vorteil der Förderung durch BAFÖG ist, dass es sich nur zur Hälfte um ein zinsloses Darlehen handelt. Das heißt, lediglich 50% der gesamten Förderungssumme, maximal aber 10.010 Euro, müssen von dir zurückgezahlt werden. Du musst nur 130 Euro alle drei Monate zurückzahlen und deine Gesamtrückzahlung auf 10.010 Euro begrenzen. Mit der neuen Regelung seit 2019 können Studierende nach maximal 20 Jahren von ihrer Restschuld befreit werden, wenn sie sich aktiv um die Tilgung bemühen. Solltest du vorab eine höhere Summe zurückzahlen wollen, kann bei Antrag ein prozentualer Nachlass gewährt werden. Zudem erfolgt bei BAFÖG-Förderung eine Befreiung vom Rundfunk-Beitrag. Ersparnis monatlich: 18,36 Euro

Auch für einen Auslandsaufenthalt kannst du BAFÖG beantragen. Da die Bearbeitung länger dauert, empfiehlt es sich, den Antrag spätestens sechs Monate vor dem geplanten Beginn der Abreise einzureichen. Dieses Auslandssemester wird vom BAFÖG-Amt bei der Anzahl der Fachsemester nicht angerechnet.



BRAIN CAPITAL

Was du wissen musst:

Brain Capital bietet Studierenden der Media University eine flexible und elternunabhängige Möglichkeit, ihr Studium zu finanzieren. Anders als bei klassischen Förderungen wie BAföG oder Studienkrediten hängt die Finanzierung hier nicht vom Einkommen der Eltern ab, sondern ist direkt an dein späteres Einkommen gekoppelt. Damit ist sie besonders interessant für Studierende, die während des Studiums finanziell unabhängig bleiben oder keine BAföG-Förderung erhalten können. Das Angebot gilt für alle laufenden Studiengänge der Media University.

Während deines Studiums übernimmt Brain Capital die Zahlung der Studiengebühren direkt an die Hochschule. Du musst keine Raten leisten und kannst dich voll auf dein Studium konzentrieren. Die Rückzahlung beginnt erst nach dem Abschluss und nur dann, wenn dein Jahreseinkommen über einer festgelegten Mindestgrenze liegt. Liegt dein Einkommen darunter, zahlst du nichts. Auf diese Weise passt sich die Rückzahlung flexibel deiner persönlichen Lebenssituation an. Auch bei Weiterbildungen, einem Masterstudium oder einer Familienpause bist du nicht sofort belastet, sondern zahlst erst, wenn dein Einkommen ausreichend ist.

Die Rückzahlung erfolgt einkommensabhängig und prozentual, wodurch du immer eine klare Übersicht über deine Verpflichtungen hast. Es gibt keine versteckten Zinsen oder zusätzlichen Gebühren. Gleichzeitig ermöglicht dein Beitrag, dass der Bildungsfonds kontinuierlich für neue Studierende verfügbar bleibt, sodass auch künftige Generationen von diesem Finanzierungsmodell profitieren können.

Somit gelten bei Brain Capital insbesondere folgende Punkte:

- Die Studiengebühren werden direkt übernommen, sodass du während des Studiums finanziell entlastet bist.
- Rückzahlung beginnt erst nach dem Abschluss, und nur dann, wenn dein Einkommen über der festgelegten Mindestgrenze liegt.
- Einkommensabhängige Rückzahlung passt sich an persönliche Lebenssituationen wie Masterstudium, Familienpause oder Weiterbildung an.
- Keine Zinsen, keine versteckten Gebühren – die Konditionen sind transparent und planbar.

- Dein Beitrag sichert gleichzeitig die Finanzierung für nachfolgende Studierende und unterstützt so den Bildungsfonds nachhaltig.

Brain Capital ist damit eine attraktive Alternative oder Ergänzung zur klassischen BAföG-Förderung. Besonders für Studierende, die BAföG nicht erhalten, den Höchstsatz nicht erreichen oder während des Studiums maximale finanzielle Flexibilität benötigen, bietet das Modell die Chance, das Studium sorgenfrei und selbstbestimmt zu absolvieren.

So beantragst du Brain Capital:

Du kannst dich direkt über das Formular auf der Media University Brain Capital-Seite bewerben:
<https://media-university.braincapital.de/>



KREDITE

Was du wissen musst:

Das Besondere an Krediten ist, dass sie unabhängig vom Einkommen der Eltern aufgenommen werden können. Anders als beim BAföG sind Kredite aber nicht zinslos und müssen vollständig zurückgezahlt werden. Aber unter bestimmten Bedingungen können auch Kredite gute Studienfinanzierungsmodelle sein.

1. KfW

Der Studienkredit der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW-Kredit) stellt für Studierende im Erst- und Zweitstudium eine Finanzierungsmöglichkeit dar. Diese wird unabhängig vom eigenen oder elterlichen Einkommen gewährt, sofern keine Privatinsolvenz vorliegt.

Du wirst ebenfalls zu diesem Kredit beim BAföG-Amt beraten. Der KfW-Studienkredit ist mit dem BAföG und dem Bildungskredit kombinierbar. Gefördert werden Studierende im Alter von 18 bis 44 Jahren. Bitte bedenke, dass dieser Kredit nicht zinslos ist und vollständig zurückgezahlt werden muss. Du hast mit dem KfW-Kredit die Möglichkeit, monatliche finanzielle Zuwendungen zwischen 100 und 650 Euro zu erhalten. Den Betrag kannst du alle sechs Monate an die individuelle Situation anpassen. Die Dauer der Förderung ist vom Alter zu Beginn des Studiums abhängig. Bei einem Erst- und Zweitstudium wird der Kredit max. 14 Semester, also höchstens sieben Jahre gewährt. Bei Masterstudierenden wird der Kredit maximal drei Jahre, also sechs Semester bewilligt. Spätestens 23 Monate nach Kreditende musst du mit der Rückzahlung beginnen. Die maximale Dauer der Rückzahlung beläuft sich auf 25 Jahre, so dass der Kredit mit kleinen monatlichen Raten bedient werden kann. Auch das unterscheidet dieses Finanzierungsmodell vom BAföG-Reglement, bei dem monatliche Raten in Höhe von 130 Euro festgesetzt sind.

2. BILDUNGSKREDIT

Der privatrechtliche Bildungskredit ist ein sehr günstig verzinstes Bankdarlehen. Er ist für Studierende im Alter von 18 bis 36 Jahren in fortgeschrittenen Ausbildungsphasen von Zweit- oder Folgeausbildungen, Zweitstudiengängen, Aufbau- und Ergänzungsstudiengängen gedacht. Als fortgeschritten gilt, wenn du die Zwischenprüfung eines Studiengangs erfolgreich absolviert, den ersten Teil des Konsekutivstudiengangs erfolgreich abgeschlossen hast oder dich in einem Master- bzw. Magisterstudium oder postgraduellem Diplomstudium befindest. Beim Bachelorstudium benötigst du einen Nachweis der Hochschule, dass die üblichen Leistungen des ersten Ausbildungsjahres von dir erbracht wurden. Ihre Volljährigkeit ist unabdingbare Voraussetzung für den Bildungskredit. Die Gesamtförderung beträgt 1.000 EUR bis 7.200

EUR, die auf eine maximale Förderungsdauer verteilt ausgezahlt werden. Den Bildungskredit kannst du auch für Einmalaufwendungen bis zu einer Summe von 3.600 Euro beantragen.

Auch dieser Kredit wird von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) vergeben. Es müssen keine Sicherheiten, wie beispielsweise Bürgschaften, gestellt werden, da der Bund eine Ausfallbürgschaft für dich übernimmt.

Du kannst dir den Bildungskredit in monatlichen Raten in Höhe von 100, 200 oder 300 Euro auszahlen lassen. Den Bildungskredit kannst du wiederholt beantragen, solange die Summe der monatlichen Raten die maximale Kredithöhe nicht überschreitet.

Dieser Bildungskredit ist nach einer mit der ersten Auszahlung beginnenden Frist von vier Jahren in monatlichen Raten, deren Höheabhängig von der Höhe der Gesamtförderung ist, an die KfW zurückzuzahlen. Er kann auch vorab ganz oder teilweise zurückgezahlt werden. Einen Nachlass bekommst du dadurch nicht gewährt.

Wie den KfW-Kredit kannst du auch den Bildungskredit zusätzlich zum BAföG in Anspruch nehmen

3. A- Studentische Darlehenskasse Berlin

Dieser Studienkredit kann für drei Jahre in Höhe von max. 750 Euro monatlich vergeben werden. Auch für das Auslandssemester. Es fallen keine Bearbeitungskosten an und 1% Zinsen in den ersten Jahren. Zwischen dem dritten und fünften Jahr werden 2% Zinsen für den Studienkredit berechnet. Erst ab dem sechsten Jahr wird der Studienkredit mit 4% verzinst. Die Kreditvergabe erfolgt unabhängig von Alter, Herkunft, Studienfach, Einkommen der Eltern oder BAföG-Anspruch. Du kannst eine zusätzliche Sonderzahlung von bis zu 1500 Euro beantragen. Die Rückzahlung ist flexibel und kann an deine individuelle finanzielle Situation angepasst werden. Die komplette Tilgung ist jederzeit möglich. Es handelt sich dabei um einen gemeinnützigen Verein, der sich zur Aufgabe gemacht hat, Berliner Studierende finanziell zu unterstützen. Zur Absicherung des Studienkredits ist eine Bürgschaft zu hinterlegen.

Die Rückzahlungsphase beginnt 6 Monate nach Auszahlung der letzten Rate und kann auf ein Jahr verlängert werden. Die Rate der Rückzahlung beträgt im ersten Jahr 75 Euro monatlich, wenn die Kreditsumme unter 4.000 Euro liegt. Wenn die Kreditsumme über 4.000 Euro liegt, beträgt sie im ersten Jahr 100 Euro monatlich. Die Rate der Rückzahlung erhöht sich jährlich um 25 Euro.

WEITERE FINANZIERUNGSOPTIONEN

Was du wissen musst:

Neben der Finanzierung durch BAföG oder Kredite hast du weitere Möglichkeiten, ein Studium zu finanzieren. Eine ausführliche Auflistung der Optionen bietet der Vergleichstest vom Centrum für Hochschulentwicklung (CHE), der jährlich aktualisiert und veröffentlicht wird. 43 Studienkredite und Bildungsfonds werden hier verglichen:

www.che-studienkredit-test.de

1. STIPENDIEN

Andere Stipendien Studieninteressierte und Studierende der MU haben grundsätzlich die Möglichkeit, sich auf öffentlich ausgeschriebene Stipendien in Deutschland zu bewerben und die vielfältige Stipendienlandschaft zu nutzen. Für den Erhalt von Stipendien können sich je nach Auswahlprozess angehende und/oder bereits immatrikulierte Studierende bewerben. Bei entsprechenden Leistungen kannst du je nach Stipendienart auch von deiner eigenen Hochschule vorgeschlagen werden. Stipendien sollen im Allgemeinen begabte Studierende fördern, die hervorragende Noten haben. Aber auch Kriterien wie soziales Engagement, Herkunft, Alter oder etwaige Nachteile können bei den Vergabekriterien eine Rolle spielen. Die Grundideen bei Stipendien sind, Bildungschancen zu ermöglichen oder Leistungen anzuerkennen und zu fördern. Worauf du immer achten musst, ist die eventuelle Anrechnung von Stipendien auf BAföG-Leistungen. Für weitere Informationen gibt es verschiedene Online-Informationportale zu Institutionen und Fördergeldern. An der MU wirst du ebenfalls zu den unterschiedlichen Stipendienangeboten beraten.

2. NEBENTÄTIGKEITEN

Arbeiten neben dem Studium

Um sich den Lebensunterhalt selbst zu finanzieren, arbeiten viele unserer Studierenden. Wenn du einen Vollzeit-Studiengang belegst, beachte, dass dieses Studium grundsätzlich deine Hauptbeschäftigung darstellt. Bei einem klassischen Studiengang studierst du 20 Semesterwochenstunden, bei einem dualen Studiengang zeitweise mehr. Diese Unterrichtseinheiten müssen zudem vor- und nachbereitet werden.

Studierende dürfen maximal 20 Stunden pro Woche arbeiten, wobei für die erfolgreiche Bewältigung des Studiums 10 bis 15 Arbeitsstunden realistischer sind. In den Semesterferien darfst du mehr als 20 Wochenstunden jobben. Bedenke, dass der dadurch entstehende Mehrverdienst die Dazuverdienst-Regelung beim BAföG betreffen kann. Du kannst das beim BAföG angerechnete Einkommen aber durch anteiligen Abzug der Ausbildungskosten (ca. bis zu 200 Euro monatlich) senken. Zu den absetzbaren Kosten zählen neben den Studiengebühren belegbare Kosten für Fachbücher oder Exkursionen. Arbeitest du mehr als

20 Wochenstunden in der vorlesungsfreien Zeit, entstehen in dem Fall keine Kosten der Pflege- oder Arbeitslosenversicherung, wenn du während des Semesters die 20 Wochenstunden-Regel nicht überschritten hast. Für die Rentenversicherung gilt hierbei: Jobbst du nicht mehr als 70 Arbeitstage beziehungsweise drei Monate im Kalenderjahr, bist du hier von Zahlungen befreit. Kindergeld wird dir unabhängig von der Höhe des Nebeneinkommens gewährt, solange du dich in der Erstausbildung befindest.

Bist du in deiner Krankenkasse familienversichert, ist das Entgelt der Beschäftigung entscheidend. Es gibt Freibetragsgrenzen für geringfügige Einkommen, diese liegen in der Regel bei 538 € im Monat. Die genaue Höhe des Freibetrags ist bei deiner jeweiligen Krankenkasse zu erfragen. BAföG wird nicht als Verdienst angerechnet. Verdienst du darüber hinaus oder bist du älter als 25 Jahre, musst du eine studentische Krankenversicherung abschließen, die Familienversicherung greift nicht mehr. Studentisch versichert bist du dann bis zum 30. Lebensjahr oder 14. Fachsemester. In diesem Status „studentisch versichert“ darfst du 20 Stunden pro Woche arbeiten. Es gibt hierbei keine Obergrenze. Für die Semesterferien gelten auch in diesem Versichertenstatus Sonderregeln: In Jobs, die auf die vorlesungsfreie Zeit beschränkt sind, kann ohne Zeiteinschränkungen gearbeitet werden.

Generell empfehlen wir dir, dich bei Ausnahmen von der 20-Stunden-Regel vorab immer mit der Studienberatung, dem BAföG-Amt und deiner Krankenkasse zu beraten. Um dich bei der Suche nach einem geeigneten Nebenjob zu unterstützen, sammeln wir alle eingehenden Stellenangebote und stellen diese online auf unserem CampusNet „TraiNex“ zur Verfügung. Der Career Service der Media University hilft dir zudem gerne bei der Suche nach einem passenden Job oder einem Praktikumsplatz. Falls du Werkstudent/in werden möchtest, gibt es dafür ebenfalls geeignete Stellenangebote. Arbeitsrechtlich gesehen sind Werkstudierende Teilzeitbeschäftigte mit Urlaubsanspruch. Dafür hast du mit deinem Unternehmen einen Arbeitsvertrag geschlossen. Auch für Werkstudierende gilt:

- Wöchentlich dürfen diese in der Vorlesungszeit nicht mehr als 20 Stunden pro Woche arbeiten.
- Ausnahmen gelten für die Semesterferien.
- Du bist während des Studiums in der Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung versicherungsfrei mitversichert.

TIPPS UND TRICKS FÜRS LEBEN

Ausgaben und Einnahmen neben den Studiengebühren müssen während deines Studiums natürlich auch sämtliche Lebenshaltungskosten finanziert werden. Je nachdem, wie und wo du wohnst, auf welche kostengünstigen oder gar -freien Möglichkeiten der Verpflegung, Freizeitgestaltung etc. du zurückgreifen kannst und welchen Lebensstil du favorisierst, können diese sehr unterschiedlich ausfallen. Auf jeden Fall lohnt es sich, vor Studienbeginn und Planung der Finanzierung eine möglichst umfassende und konkrete Übersicht der monatlich anfallenden Kosten aufzustellen und diese den Finanzierungsmöglichkeiten gegenüberzustellen. Aufgrund der sehr individuellen Bedingungen und der Abhängigkeit vom Studienort – zum Beispiel unterscheidet sich die Höhe des Mietpreises der drei Standorte der Media University in Berlin, Köln und Frankfurt a. M. – hier der Verweis auf eine umfangreiche, für 2020 fortgeschriebene Kosteneinschätzung auf [studis-online.de](https://www.studis-online.de/StudInfo/Studienfinanzierung/kosten.php/) unter <https://www.studis-online.de/StudInfo/Studienfinanzierung/kosten.php/>

ANGEBOTE FÜR STUDIERENDE

Wenn du BAföG beziehst, kannst du dich vom Rundfunkbeitrag befreien lassen. Erhältst du kein BAföG, lebst aber in einer Wohngemeinschaft, gilt: Pro Haushalt wird eine Gebühr von 18,36 Euro/Monat fällig. Lebst du noch bei deinen Eltern und benutzt dieselben Räumlichkeiten, zahlen deine Eltern den Beitrag. Zudem gibt es für Studierende einen Sozialtarif für den Festnetzanschluss. Weitere Informationen dazu findest du auf der Internetseite der Deutschen Telekom.

HOCHSCHULSPORT

In Berlin bietet die Zentraleinrichtung Hochschulsport mehr als 60 Sportarten an den teilnehmenden Berliner Hochschulen an. Die Media University ist Partner im Hochschulsportverband. Media University-Studierende können somit zu günstigen Konditionen die vielfältigen Sportangebote nutzen – von A wie Aerobic und Aikido über R wie Reiten bis Z wie Zumba. Bei einigen Angeboten gibt es die Möglichkeit, am Leistungs- und Wettkampfsport teilzunehmen oder die passende Sportpartnerin oder den passenden Sportpartner zu finden. Denk dran: Sport hält fit für den Studienalltag! Bei Interesse wende dich an die Verwaltung der Media University oder schau auf die Hochschulsportseiten der Berliner Hochschulen, TU, FU, HTW, Beuth Hochschule oder HU. In Köln können Media University-Studierende aufgrund einer Kooperationsvereinbarung mit dem Universitätssport an dessen Kursprogramm und an den Events teilnehmen (Ausnahme Fitness-Studio UniFit). Es gelten die gleichen Bedingungen wie für Studierende der Uni Köln oder der Deutschen Sporthochschule.

Mehr Info unter <http://unisport.koeln/>

KINDERGELD

Kindergeld wird zwischen dem 18. und 25. Lebensjahr für die Zeit einer Ausbildung oder eines Studiums gezahlt. Dieser Bildungsweg muss auf ein bestimmtes Berufsziel hinarbeiten und dem Kind die Fähigkeiten vermitteln, diesen Beruf ausüben zu können.

Neben einer Immatrikulationsbescheinigung können zusätzlich auch Leistungsnachweise zum Beleg der Ernsthaftigkeit beim Betreiben des Studiums von der auszahlenden Familienkasse angefordert werden. Üblicherweise endet der Anspruch auf Kindergeld mit dem Abschluss der Ausbildung oder des Studiums, spätestens mit Vollendung des 25. Lebensjahres

KONTO

Oft besteht für dich als Studierende die Möglichkeit eines günstigen oder kostenfreien Girokontos. Einige Banken bzw. Sparkassen bieten dir dazu sogar eine gebührenfreie Kreditkarte an. Beachte bei deinen Recherchen die Angebote der Online-Banken. Erkundige dich im Netz, bei den Banken und recherchiere explizit nach Angeboten für Studierende!

KRANKENVERSICHERUNG

Die Krankenversicherung sowie die Sozialversicherung sind Pflicht für dich als Studierende. Von der Rentenversicherung kannst du dich befreien lassen. Lies dazu bitte die Informationen im Abschnitt „Nebentätigkeit“. Fast alle Versicherungsgesellschaften bieten für den Fall des Verdienstes über den vorgegebenen Einkommensgrenzen günstige Studierendentarife an. Deine Hoffnung ist, dass du der Versicherung nach Beendigung des Studiums treubleibst. Die Tarife der Krankenkassen schwanken und hängen von den Zusatzleistungen ab. Vergünstigte Tarife gelten bis zur Vollendung deines 30. Lebensjahres oder bis zum Abschluss des 14. Semesters. Danach musst du dich freiwillig versichern, was teurer wird. Private Krankenversicherungen sind ebenfalls kostenintensiver. Du kannst über Online-Rechner, die für deine Ansprüche und Voraussetzungen passende Krankenkasse suchen. BAföG-Empfänger/innen können nach Ausschluss aus der Familienversicherung einen Zuschuss zur Kranken- und Pflegeversicherung erhalten. Mit dem BAföG-Rechner kannst du auch die Höhe des Zuschusses ermitteln.



TIPPS UND TRICKS FÜRS LEBEN

MOBILITÄT

Du erwirbst zu Semesterbeginn ein Semesterticket für sechs Monate. Mit dem Ticket kannst du in Berlin im Tarifgebiet ABC mit Bus, Bahn, Tram und Regionalbahn fahren. Kinder unter 6 Jahren, Kinderwagen, Gepäck, Fahrrad sowie ein Hund fahren kostenlos mit.

In Köln kannst du das erweiterte VRS-Netz nutzen, in Frankfurt am Main gilt das Semesterticket für das RMV-Netz, für ganz Hessen, Mainz und bestimmte Landkreise sowie Übergangsgebiete. Bitte informiere dich im Netz über detaillierte Mitnahmeregeln.

Das Semesterticket muss spätestens am ersten Tag des Semesters bezahlt sein. Die Media University sammelt das Geld von den Studierenden im Auftrag des öffentlichen Nahverkehrs ein und leitet deinen Beitrag ohne Abzüge an den Nahverkehr weiter. (Der Semesterpreis variiert je nach Campus zwischen 190 und 200 Euro.)

Seit dem Sommersemester 2024 wird das bisherige Semesterticket (für den VRS und ganz NRW) durch das neue Deutschlandticket für Studierende ersetzt. Mit diesem Ticket können Studierende ab dem 01. März bundesweit den öffentlichen Nahverkehr nutzen.

STUDIERENDENRABATTE

Mit einem Studierendenausweis oder einer Immatrikulationsbescheinigung erhältst du Rabatte, vergünstigte Abonnements oder freie Eintritte in Museen und kulturelle Veranstaltungen. Außerdem kannst du Programme wie die Adobe Creative Suite oder Office mit bis zu 65% Rabatt erwerben.

Für 15 Euro kannst du den internationalen Studierendenausweis (ISIC) kaufen, der ein Jahr gültig ist und weltweit Rabatte bietet. Du kannst ihn auf der Webseite des ISIC beantragen.

VOLKSHOCHSCHULEN

Volkshochschulen in Berlin, Köln oder Frankfurt am Main bieten oft Kursrabatte für Studierende an. So hast du die Möglichkeit, neben dem Studium Sprachkenntnisse zu verbessern, Hobbys nachzugehen oder passende Sportkurse zu finden. Informiere dich bei den Volkshochschulen an deinem Studienort, es lohnt sich!

WOHNUNG

Je nachdem, ob du in einer Wohngemeinschaft, zur Miete oder bei deinen Eltern wohnst, gibt es bei jeder Option Vor- und Nachteile: Miete, zusätzliche Kosten, das Gefühl von Unabhängigkeit, soziales Leben und Austausch, Wohnungsmarktsituation. In einer WG teilst du die Wohnkosten, im Wohnheim bist du unabhängiger. Die Studienberatung der Media University berät dich auch gerne über die verschiedenen Möglichkeiten der Lebensgestaltung.

